

Leitfaden des IfAA für die Erste Staatsprüfung im Schulfach Englisch (Stand Mai 2022)

Dieses Papier richtet sich an Studierende für das Lehramt Englisch (L1, L2, L3). Es informiert über die Planung, die Bestandteile und den Aufbau der schriftlichen (Klausur) und mündlichen Prüfungen.

Die rechtlich verbindlichen Rahmenbedingungen für die Prüfungen sind im Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) festgelegt. Zuständig ist die Hessische Lehrkräfteakademie (Prüfungsstelle Kassel). Weitere Informationen:

[Das Lehramtsstudium schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab | Hessische Lehrkräfteakademie \(hessen.de\)](#)

[CP Prüfungsstellen | Hessische Lehrkräfteakademie \(hessen.de\)](#)

1. Wahl der Prüfer:in

Sie sollten sich Ihre:n Prüfer:in für die Klausur oder die mündliche Prüfung mindestens neun Monate vor Beginn der anvisierten Prüfungskampagne suchen. Sie brauchen insgesamt zwei Prüfungsberechtigte. Diese können aus der Didaktik und den drei Fachwissenschaften (der Landes-, Literatur- oder Sprachwissenschaft) gewählt werden.

Für **L1** muss eine der beiden Prüferkräfte aus der Didaktik stammen. Für **L2**- und **L3** hingegen kann der didaktische Anteil auch von den fachwissenschaftlichen Prüfer:innen abfragt werden. Für die schriftliche Prüfung (Individualklausur) brauchen Sie nur eine:n Prüfer:in. Eine Liste mit den Prüfungsberechtigten finden Sie auf der Webseite des Fachs Englisch: [Im Studium Lehramt Englisch \(uni-kassel.de\)](#).

Im Idealfall haben Sie jeweils mindestens eine Lehrveranstaltung bei Ihren Wunschprüfern absolviert. Sollte die von Ihnen angefragte Person Sie aus guten Gründen nicht annehmen, wählen Sie eine andere. Sie benötigen die Unterschriften des:der Prüfenden auf dem sog. „Prüferblatt“, das Sie von der Lehrkräfteakademie erhalten. (Nur in Notfällen wie z.B. einem pandemiebedingt digitalen Semester ist eine Zusage der Prüfer:innen per Mail ausreichend.)

2. Aufbau der mündlichen und schriftlichen Prüfungen

Sie müssen sich entweder für eine schriftliche oder eine mündliche Prüfung entscheiden.

2.1. Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung (Klausur) wird in allen wählbaren Fachgebieten -- Didaktik, Literatur-, Sprach- oder Landeswissenschaft -- in Form einer Individualklausur abgelegt. Für jedes Klausurfach werden drei Themen eingereicht; eines wird von der Lehrkräfteakademie gestrichen. Von den verbleibenden Themen ist dann nur eins zu bearbeiten.

2.2. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung wird wahlweise in zwei der vier Bereiche (Literatur-, Landes-, Sprachwissenschaft oder Didaktik) abgelegt. Je nach Studiengang gilt Folgendes:

L1 (Dauer: insgesamt 20 Min.): Vier Spezialthemen, je zwei aus der Didaktik und aus *einem* weiteren Bereich (Literatur-, Sprach- oder Landeswissenschaft)

L2 (Dauer: 60 Min.): Vier Themen, je zwei aus *einem* Fachgebiet (zur Auswahl stehen alle o.g. Bereiche).

L3 (Dauer: 60 Min.): Vier Themen, je zwei aus *einem* Fachgebiet (alle o. g. Bereiche).

Die für die jeweiligen Prüfungsteile vorzubereitenden Themen sprechen Sie bitte mit Ihren Prüfer:innen *rechtzeitig*, also Monate vor der Prüfung, ab. Zur näheren Vorbereitung konsultieren Sie bitte auch Memos auf den Netzseiten des entsprechenden Fachgebiets. Weitere Informationen zur Ersten Staatsprüfung finden Sie auf den Seiten des **Zentrums für Lehrerbildung (ZLB)** der Universität Kassel:

[Erste Staatsprüfung Information des Zentrum für Lehrerbildung \(uni-kassel.de\)](http://uni-kassel.de)

Allgemeine Informationen finden Sie auf den Webseiten der Hessischen Lehrkräfteakademie:

[Prüfungsteile nach Lehrämtern](#)

Am wichtigsten ist die *rechtzeitige* Vorbereitung in den Sprechstunden. Suchen Sie also früh den Kontakt zu Ihren Prüfer:innen. Wir beraten Sie gern.